



Erklärung – Heimweg des Kindes vom Hort

1. Ich / Wir erkläre(n), dass mein / unser Kind _____

den Heimweg vom Hort alleine antreten kann und Regenschutz im Hort vorliegt.

Mein / unser Kind ist in der Lage, sich verkehrsgerecht zu verhalten. Ich / Wir habe(n) mich / uns durch wiederholte Prüfung versichert, dass es verkehrserfahren und verkehrstüchtig ist.

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, etwaige nach Abgabe dieser Erklärung sich ergebende besondere Umstände, welche die Gefahren des Heimweges erhöhen (z.B. Ausfall einer Ampel, Bauarbeiten u.a.) festzustellen, mein / unser Kind darauf aufmerksam zu machen und es, falls erforderlich, in der Einrichtung abzuholen.

2. Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns weiterhin, bei Eintritt besonderer Umstände, wonach es den pädagogischen Fachkräften als nicht verantwortlich erscheint, das Kind den Heimweg alleine antreten zu lassen, unverzüglich für eine Abholung Sorge zu tragen.

Besondere Umstände können z.B. sein:

- Plötzlich auftretende Erkrankung
- Ein unvorhergesehener Wetterumschwung (Gewitter, Hagel, Kälte etc.)
- Besonders auffällige Verhaltensweisen oder Störungen des Kindes, die zu mangelnder Konzentration oder Unvorsichtigkeit im Straßenverkehr führen könnten.

3. Sollte(n) ich / wir im unter 2. benannten Fall verhindert sein, mein / unser Kind persönlich abholen zu können, so erkläre(n) ich / wir hiermit vorsorglich folgende Personen als zur Abholung beauftragt:

Name: _____ Vorname: _____ Geb.: _____

Adresse: _____ Telefon: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb.: _____

Adresse: _____ Telefon: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb.: _____

Adresse: _____ Telefon: _____

Die genannten Personen sind über ihren Betreuungsauftrag umfassend unterrichtet und wissen, dass sie, sofern sie dem Personal nicht bekannt sind, sich ausweisen müssen.

Wiesbaden, _____

Unterschrift des Sorgeberechtigten